

ZEUGNIS

der allgemeinen Hochschulreife

für Schüler der Waldorfschule

Name und Ort der Schule: _____

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich an der Waldorfschule der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Schulordnung Gymnasien und Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. August 2017 (SächsGVBl. S. 428) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und die
- Prüfungsverordnung Waldorfschulen vom 9. März 2005 (SächsGVBl. S. 75), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Vor- und Zuname _____

I Ergebnisse in der Abiturprüfung

Fach	LF ²	Bewertung ¹		
		Schriftliche Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfungsleistungen	Zusätzliche mündliche Prüfungsleistungen
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch				
Englisch				
Französisch				
Latein				
Russisch				
Spanisch				
Kunst				
Musik				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte				
Geographie				
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik				
Biologie				
Chemie				
Physik				
Informatik				
Ev./Kath. Religion/Ethik ³				

II Besondere Lernleistung

Thema: _____

Punktzahl in einfacher Wertung:

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

¹ Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.
² Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.
³ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Vor- und Zuname _____

III Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

a) ohne Einbringung einer Besonderen Lernleistung

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer, multipliziert mit dem Faktor 13:	_____	höchstens 390 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 9:	_____	höchstens 270 Punkte
Vier schriftliche Prüfungsfächer insgesamt:	_____	mindestens 220, höchstens 660 Punkte
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

b) mit Einbringung einer Besonderen Lernleistung

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer, multipliziert mit dem Faktor 12:	_____	höchstens 360 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 8:	_____	höchstens 240 Punkte
Punktzahl der Besonderen Lernleistung, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	höchstens 60 Punkte
Schriftliche Prüfungsfächer und Besondere Lernleistung insgesamt:	_____	mindestens 220, höchstens 660 Punkte
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

Vor- und Zuname _____

Bemerkungen:

Frau/Herr¹ _____ hat die **Abiturprüfung bestanden** und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzende(r)

Dienstsiegel
des Landesamtes
für Schule und Bildung

Mitglied

Mitglied

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.